

Seed- und Start-up-Fonds II



Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Der Seed- und Start-up-Fonds II stellt Beteiligungskapital, insbesondere für zu gründende oder bestehende junge innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zur Verfügung.

Dieser Fonds beinhaltet Mittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (2014-2020) sowie Mittel des Landes Schleswig-Holstein, der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH.

Wer kann Beteiligungsnehmer sein?

Antragsberechtigt sind Ausgründungen aus Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen oder aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten (Seed-Phase), sowie junge innovative KMU, die zum Bewilligungszeitpunkt weniger als 5 Jahre existieren (Start-up-Phase). Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens muss in Schleswig-Holstein liegen.

Wie kann das Beteiligungskapital eingesetzt werden?

Die Beteiligungen können zur Finanzierung von Maßnahmen in der Seed- und in der Start-up-Phase sowie zur Unternehmensfestigung innerhalb der ersten 5 Jahre herausgelegt werden. Ausgeschlossen sind Sanierungen und die Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.

Art und Höhe der Förderung

Es werden typisch stille und offene Beteiligungen vergeben.

Stille Beteiligungen

Die Beteiligungssumme beträgt für **Seed-Unternehmen** bei der Erstfinanzierung höchstens 100 TEUR und kann in begründeten Ausnahmefällen oder durch Folgefinanzierungen auf bis zu 200 TEUR erhöht werden.

Die Beteiligungssumme beträgt für **Start-up-Finanzierungen** in der Regel höchstens 250 TEUR. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen bis zu 350 TEUR betragen.

Das Beteiligungsvolumen pro Unternehmen beträgt mindestens 50 TEUR und maximal 400 TEUR für beide Beteiligungsphasen zusammen.



Offene Beteiligungen

Offene Beteiligungen können bis zu einer Höhe von 600 TEUR gewährt werden. Sie sind als Minderheitsbeteiligungen bis zu 25 % des Kapitals möglich.

Welche Konditionen gelten für die Beteiligung?

- Beteiligungsform: Typisch stille Beteiligung und offene Beteiligung
- Beteiligungsdauer: 10 Jahre, ab dem 6. Jahr ist eine ratierte Tilgung möglich
- Beteiligungsentgelt: Bonitätsabhängige Vergütung, die sich aus einer festen und einer gewinnabhängigen Komponente zusammensetzt.
- Exitaufschlag: Sofern die Beteiligung vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt wird, wird grundsätzlich der vertraglich fixierte Exitaufschlag in Rechnung gestellt.

Wege der Antragstellung

Die Anträge auf Übernahme von Beteiligungen können direkt beim Fondsmanagement des Seed- und Start-up-Fonds II oder bei der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH gestellt werden.

Anträge von Seed-Finanzierungen können auch bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH gestellt werden.

Weitere Hinweise

Es gelten eine Reihe von Detailregelungen (u.a. zum Eigenmitteleinsatz), die auf den Einzelfall bezogen zu berücksichtigen sind. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ansprechpartner ist deshalb ratsam.

Ansprechpartner:

Fondsmanagement

Carsten Jödicke

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 21, 24103 Kiel
Tel: +49 431 66701 - 3588
carsten.joedicke@mbg-sh.de

Ansprechpartner für Ausgründungen

Dr. Annelie Tallig

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendam 24, 24103 Kiel
Tel.: +49 431 66 66 6-8 48
tallig@wtsh.de

Christian Plenge

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel: +49 431 9905 - 3063
christian.plenge@ib-sh.de